



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2019

03. Juli 2019

Nr. 6

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1** **Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop zur Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Juli 2019**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Sparkassenzweckverband
der Städte Meschede und Schmallenberg
und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 10. Juli 2019, 18 Uhr, findet im großen Sitzungszimmer der Sparkasse Meschede, Winziger Platz 6, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop statt.

Tagesordnung:

1. Benennung eines Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters gem. § 6 der Verbandssatzung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters gem. § 9 der Verbandssatzung
4. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen gem. § 11 der Verbandssatzung
5. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SpkG NW
6. Wahl des Beanstandungsbeamten und des stellvertretenden Beanstandungsbeamten gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW
7. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 SpkG NW
8. Wahl eines ersten und eines zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 11 Abs. 2 SpkG NW
9. Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates (davon ein Hauptverwaltungsbeamter) und deren Stellvertreter als Vertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
10. Genehmigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat)
11. Verschiedenes

Meschede, 01.07.2019

gez. Jürgen Bartholme
Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)